

Gemeinderatssitzung 29.04.2021, Haus der Feuerwehr (Saal)

TOP 3, Straßensanierung – Carl-Benz-Straße – Unterschriftenaktion gegen Straßenbäume

Ich weiß nicht, wie oft ich persönlich bzw. im Namen meiner Fraktion öffentlich und nichtöffentlich Bürger*innenbeteiligung eingefordert habe. Bürger*innenbeteiligung ist für uns Grüne ein hohes Gut. Es ist uns wichtig, dass Betroffene und Einwohner*innen **vor** einer Entscheidung gehört werden.

Allerdings sollte man erst einmal klarstellen, was Bürger*innenbeteiligung ist – und was keine Bürger*innenbeteiligung ist.

Was ist Bürgerbeteiligung?

Unter Bürgerbeteiligung versteht man die Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen und Maßnahmen, also im Planungsstadium.

Dies kann nur **vor** einer Entscheidung geschehen. Das ist das, was unsere Fraktion wieder und wieder anspricht und einfordert, mit nur mäßigem Erfolg.

Wir als Gemeinderät*innen sind dem Allgemeinwohl, dem Wohl der Gemeinde und der hier Wohnenden, verpflichtet. Wir wollen und dürfen nicht nur die Interessen Einzelner beachten und vertreten. Allerdings sind wir daran interessiert, die Interessen, Wünsche und Gedanken von Betroffenen oder allgemein Einwohner*innen in unsere Entscheidungen einzubeziehen – ich gehe davon aus, dass das für alle Personen am Ratstisch gilt. Allerdings können wir nur berücksichtigen, was uns bekannt ist. Dazu muss Entsprechenden uns gegenüber geäußert werden. Idealerweise geschieht dies, indem die Bürger*innen vor einer Entscheidung offiziell, z. B. in Form Informationsveranstaltung, informiert werden; hieran hapert es in unserer Gemeinde aber leider immer noch. Betroffene und Interessierte können sich aber jederzeit aber an die Fraktionen – die meisten der Fraktionen am Ratstisch bieten öffentliche Fraktionssitzungen an - oder an einzelne Gemeinderät*innen wenden; unsere Kontaktdaten sind auf der Homepage der Gemeinde leicht zu finden. Im Fall Carl-Benz-Straße ist mir nicht bekannt, dass sich Anwohnende vor der Entscheidung Gemeinderatsfraktionen bzw. Gemeinderät*innen gemeldet haben.

Was ist keine Bürgerbeteiligung?

Es ist keine Bürgerbeteiligung, **nach** einer Entscheidung des Gemeinderats, quasi anonym eine Unterschrift zu leisten zum Großteil unleserlich und ohne Vornamen (23 von 34), ohne Adresse, ohne Datum, ohne Zuordenbarkeit, zu einer allgemeinen Forderung „*Wir Anwohner der Carl-Benz-Straße sind gegen Baumscheiben bei der Straßengestaltung*“ – keine Erklärung, keine Alternative, nichts weiter. Dies ist sind reine Äußerungen eines Wunsches auf der Grundlage von Einzelinteressen.

Wenn ein demokratisch legitimiertes Gremium, der Gemeinderat, in einer Sache eine Entscheidung getroffen hat, sind die Hürden hoch, wenn diese Entscheidung geändert werden soll. Es ist möglich: Sogar nach einer Entscheidung des Gemeinderats gibt es Möglichkeiten für Bürger*innen, falls sie mit dem Beschluss nicht einverstanden sind, etwas dagegen zu tun – sie können ein Bürgerbegehren gegen einen Gemeinderatsbeschluss initiieren.

Dies ist ein Verfahren, bei dem bestimmte formelle Voraussetzungen vorliegen müssen; es muss eine bestimmte Anzahl von Unterschriften vorliegen. Diese müssen durch Namen, Vornamen, Adresse, Geburtsdatum zuordenbar sein und ein bestimmtes Quorum erfüllen.

Es muss ein Antrag angegeben sein, eine Begründung und verantwortliche Personen für den Antrag.

Es gibt einen Grund für dieses formelle Verfahren. Eine Entscheidung des legitimierten Gremiums soll nur unter bestimmten Anforderung möglich sein. Wäre dies nicht so, könnten wir unsere Mandate zurückgeben. Wir brauchen zukünftig keine einzige Entscheidung zu treffen, wenn sie so einfach wie hier nach sechs Monaten nochmals bestätigt werden müssen oder einfach wieder umgestoßen werden können, ohne dass es neue Erkenntnisse gibt. Dann sind alle unsere Entscheidung nur vorläufig – das kann nicht sein.

Wir können nachvollziehen, dass die Verwaltung die Unterschriftssammlung nicht unter den Tisch fallen lassen wollte. Nicht nachvollziehen können wir aber, warum wir einen demokratisch, mit überwältigender Mehrheit gefassten Beschluss aufgrund einer für uns anonym abgegebenen Unterschriftenliste von für uns anonym abgegebenen Wünschen erneut gefasst bzw. geändert werden soll.

Für uns ist klar: Der Gemeinderat hat einen Beschluss gefasst. Es gibt keinerlei neue Erkenntnisse. Einen Grund, den Beschluss erneut zu fassen, sehen wir nicht, noch weniger, ihn zu ändern. Wir kommen in Teufels Küche, wenn zukünftig gefasste Beschlüsse nicht gelten bzw. durch einfache Äußerung von Wünschen einzelner angreifbar sind. Das ist nicht demokratisch.